



Strahlenschutzkommission

Geschäftsstelle der
Strahlenschutzkommission
Postfach 12 06 29
D-53048 Bonn

<http://www.ssk.de>

1. Empfehlung der Strahlenschutzkommission zu den möglichen Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl (UdSSR) in der Bundesrepublik Deutschland

Empfehlung der Strahlenschutzkommission

Verabschiedet in der 66. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 2. Mai 1986
Veröffentlicht in: – Bundesanzeiger Nr. 128 vom 17. Juli 1986
– Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, Band 5

Die Strahlenschutzkommission hat sich auf einer Sondersitzung am 2. Mai 1986 auf Wunsch des Bundesministeriums des Innern mit den möglichen Auswirkungen des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl (UdSSR) in der Bundesrepublik Deutschland befaßt. Grundlage ihrer Beratungen waren ihr vorliegende Meßwerte der Aktivitätskonzentration in der Umwelt sowie der Jod 131-Konzentration in frischer Kuhmilch.

Das Ergebnis der Beratungen der SSK läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die bisher aufgetretenen Aktivitätskonzentrationen lassen keine akuten gesundheitlichen Schäden bei den Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland befürchten. Die mit dieser kurzzeitigen Strahlenexposition verknüpfte mögliche Gesundheitsgefährdung durch Strahlenspät Schäden ist klein im Verhältnis zu derjenigen durch die natürliche Strahlenexposition. Aus Gründen der Vorsorge sollte dennoch jede mit einfachen Mitteln vermeidbare Strahlenexposition durch geeignete und praktikable Maßnahmen vermieden werden.
2. Die SSK unterstützt daher die Entscheidung der Bundesregierung, Einfuhrbeschränkungen für frische Nahrungsmittel, z.B. Gemüse, Obst, Fleisch und Geflügel, aus Ländern mit hohen Aktivitätskonzentrationen zu erlassen. Die Einfuhr sollte nur gestattet werden, wenn keine meßbare Kontamination vorliegt.
3. Wegen der Anreicherung von Jod in der Schilddrüse empfiehlt die SSK, aus Gründen einer möglichst effektiven Vorsorge in Gebieten mit hoher Bodenaktivität sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen, durch die die Aktivität in der Milch und damit die Aufnahme von Radiojod in den menschlichen Körper herabgesetzt werden. Dazu kann insbesondere gehören:
 - Die Fütterung der Milchkühe mit Frischfutter sollte über mehrere Tage eingestellt werden.
 - Frischmilch aus Molkereien sollte nur dann an die Bevölkerung ausgegeben werden, wenn die Aktivität von J 131 in der abgegebenen Milch den Wert 500 Bq pro Liter nicht überschreitet.
 - Milch, die höhere Aktivität aufweist, sollte zu lagerbaren Milchprodukten verarbeitet werden.
4. Stillen bedingt für den Säugling keine Gefährdung durch die Muttermilch

Es wird empfohlen, Frischgemüse vor dem Verzehr zu waschen.

Die SSK erneuert die Warnung an die Bevölkerung vor der unkontrollierten Einnahme von Jodtabletten. Sie weist darauf hin, daß nachteilige Wirkungen durch die Tabletteneinnahme bei den gegenwärtig zu erwartenden Strahlendosen der Schilddrüse größer sein können als die Vorteile, die sich aus der Reduzierung der Schilddrüsenedosis ableiten lassen.